

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1600

Dienstag, 29. Jänner 2019

DER GESCHICHTE DER DEMOKRATIE AUF DER SPUR



Guten Tag, wir sind die 4C Klasse der GTEMS Anton-Sattler-Gasse. Wir waren zum vierten Mal in der Demokratiewerkstatt und haben eine Zeitung zum Thema Zeitreise gestaltet. Es gab 5 verschiedene Themen: Demokratische Republik, Gewaltentrennung, Verfassung, Demokratie & Wahlrecht und Parlament & Gesetze. Es war sehr interessant, die Informationen heraus zu suchen. Wir hoffen, die Zeitung wird euch gefallen!

Clemens (15)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND FRAUENRECHTE

Teresa (14), Samira (14), Vanessa (14), Max (14) und Christian (14)

In einer Demokratie darf das Volk mitbestimmen, doch vor 1919 war es so, dass nicht alle Frauen wählen durften.

In einer Demokratie darf das Volk mitbestimmen. In Österreich dürfen alle BewohnerInnen ab dem 16. Lebensjahr mit österreichischer Staatsbürgerschaft an Wahlen teilnehmen.

In einer Demokratie gibt es z.B. auch Meinungsfreiheit. Das Gegenteil der Demokratie wäre eine Diktatur. Niemand muss in Österreich wählen gehen, aber wer nicht wählt, bestimmt auch nicht mit.

Es wird z.B. ein/e Bundespräsident/in gewählt. Es gibt aktives und passives Wahlrecht. Jede/r hat das Recht zu wählen und gewählt zu werden. Das Wahlrecht kann auch verändert werden.

Die Entwicklung des Frauenwahlrechts

Früher durften Frauen nicht mitbestimmen. Sie fühlten sich ausgegrenzt und machtlos, weil sie wenig Einfluss hatten. Ab 1918 durften endlich alle Frauen wählen und mitbestimmen. Bei der



ersten Wahl am 16. Februar 1919 wurden die ersten acht Frauen ins Parlament gewählt.

Um das Wahlrecht zu bekommen, kämpften die Frauen lange Zeit. Sie demonstrierten, sammelten Unterschriften für Petitionen und bildeten Vereine.

Der Erste Weltkrieg hat das Bild der Frauen deutlich verändert. Als die Männer in den Krieg zogen, übernahmen die Frauen die Tätigkeiten der Männer, z.B. arbeiteten sie als Schaffnerinnen oder Briefträgerinnen.

Durch die Einführung des Frauenwahlrechts gab es in Österreich mehr Wahlberechtigte, gleich doppelt so viele.

Und heute?

Heute dürfen alle ab 16 Jahren mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Frauen wählen dürfen. Es gibt aber im Parlament immer noch nicht so viele weibliche wie männliche Abgeordnete.

Wir denken, es wäre von Vorteil, wenn die Zahl von Männern und Frauen im Parlament ausgeglichen wäre, weil man auch die Sicht der Frauen braucht.

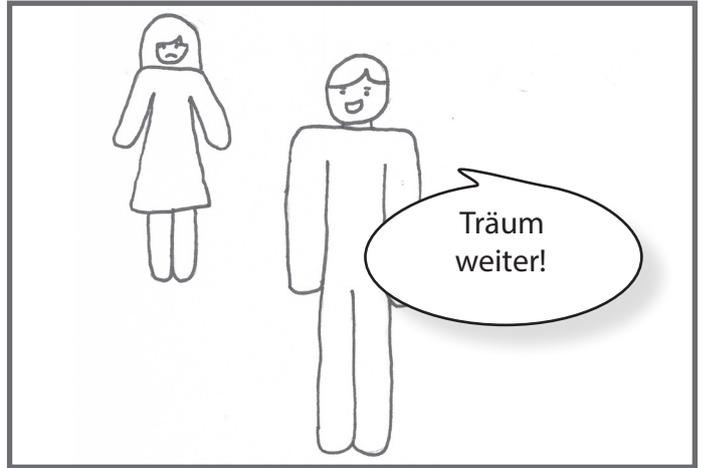
Warum sind möglicherweise weniger Frauen in der Politik? Vielleicht haben sie weniger Interesse an dem Beruf. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass Männer in Medien oft als stärker dargestellt werden und dadurch dann auch mehr erreichen als Frauen. Vielleicht trauen sich Frauen deswegen auch weniger zu?



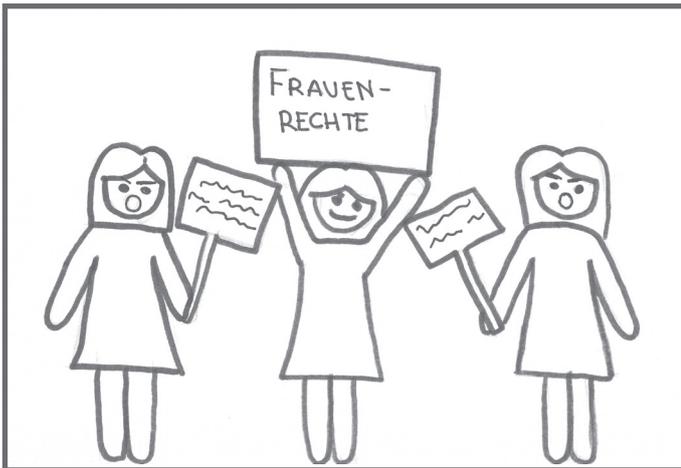
Die Geschichte des Frauenwahlrechts in Österreich...



Lange Zeit kämpften Frauen für das Recht, zu wählen.



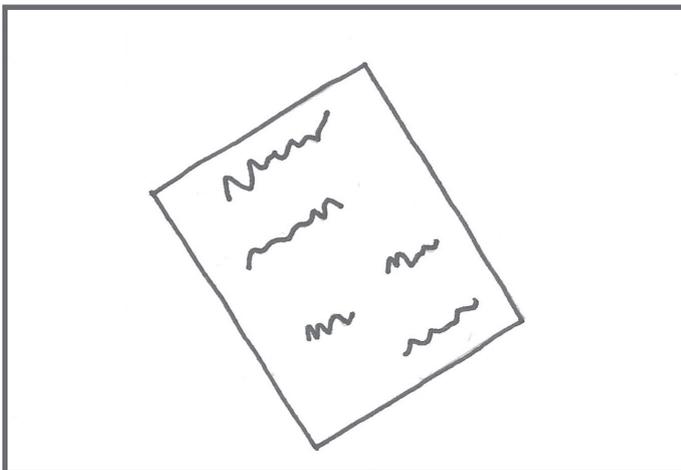
So hatten sie auch nicht die Möglichkeit, mitzubestimmen.



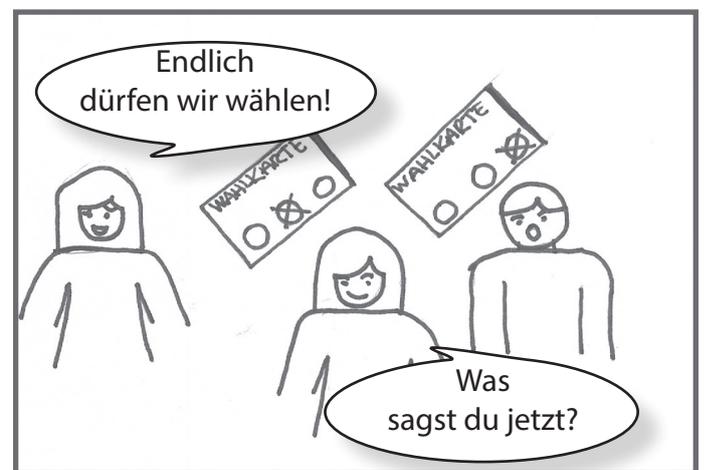
Sie demonstrierten...



... gründeten Vereine...



... und sammelten Unterschriften für Petitionen.



Am 16.2.1919 fand die erste Wahl statt, bei der alle Frauen wählen durften.

GEWALTENTRENNUNG IN DER NS-ZEIT

Homand (14), Florian (15), Katarina (13) und Natascha (15)

Gewaltentrennung bedeutet Machtaufteilung. Es gibt drei Teile der Macht. Die Machtaufteilung hat in Österreich nicht immer geklappt.

WAS IST GEWALTENTRENNUNG?

Gewaltentrennung bedeutet Machtaufteilung in einer Demokratie. Es gibt drei Teile der Macht:

1. Legislative (Gesetzgebung): Im Parlament beschließt man die Gesetze.
2. Judikative (Rechtsprechung): im Gericht bestimmt der Richter/die Richterin, ob der Mensch eine gerechte Strafe bekommt.
3. Exekutive (Regierung & Verwaltung): Die Regierung kann Gesetze vorschlagen und sorgt für deren Ausführung.

DIE NS-DIKTATUR:1938

Die NS-Diktatur entstand in Österreich 1938. Das Volk durfte in der Diktatur nicht mitbestimmen. Es gab keine freien Wahlen (siehe Stimmzettel unten). Adolf Hitler war der „Führer“ und Alleinherrscher. Die Nationalsozialisten stießen bestimmte Menschen aus der Gesellschaft aus. Folgen waren:

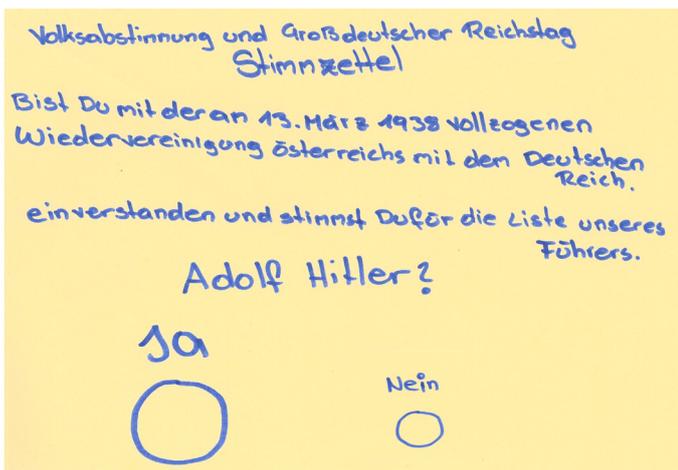
- Juden wurden ausgeschlossen.
- Juden wurden ermordet und verfolgt.
- Den jüdischen Geschäftsleuten wurden die Geschäfte weggenommen und zerstört (z.B. bei den Novemberprogromen, damals nannte man das die Reichskristallnacht).
- Menschen mit Behinderungen waren keine Menschen für das Nationalistische Volk.

Die NS-Diktatur endete 1945.



In der NS-Diktatur gab es keine Meinungsfreiheit. Politische Gegner wurden ebenso verfolgt.

Wie man am Beispiel der NS-Diktatur sieht, kann es schlimme Auswirkungen haben, wenn die Macht im Staat nicht aufgeteilt ist.



So sah ein Stimmzettel der Nationalsozialisten aus.

DAS PARLAMENT & UNSERE RECHTE

Sophie (14), Laura (14), Filip (14) und Lukas (14)

Das Parlament führt Gesetze ein. Unser Recht ist es, das Parlament zu wählen. Wir haben das Recht zu erfahren, was im Parlament passiert.

Das Parlament macht und verändert Gesetze. Das Parlament kontrolliert auch die Regierung. Es bestimmt natürlich auch in Europa mit. Das Parlament diskutiert, entscheidet und informiert über die neuen Gesetze/Vorschläge. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der Nationalrat wird von den BürgerInnen gewählt. Der Bundesrat hat die Aufgabe, die Bundesländer zu vertreten. Der Nationalrat und der Bundesrat bestimmen gemeinsam die Gesetze bzw. Vorschläge für Österreich.

Es ist nicht geheim was im Parlament passiert, weil wir wissen müssen, was dort passiert. Man kann sich durch Medien (Radio, Fernsehen, Zeitung, Internet und Plakate) und bei anderen Men-



In einer Diktatur sind die Möglichkeiten, sich zu informieren, eingeschränkt.

schen informieren. Wenn eine Partei gewählt wird, aber ihr Versprechen nicht hält, wird das Volk die Partei nicht mehr wählen. Zum Beispiel:

Wenn die Partei meint, dass die Schule ab neun Uhr beginnt und das Volk die Partei wählt und plötzlich heißt es, die Partei beschließt, dass die Schule doch ab sieben Uhr beginnt, wird die Partei wahrscheinlich von dem Volk nicht mehr gewählt.

In einer Demokratie herrscht Pressefreiheit. Die Reporter und Reporterinnen dürfen frei berichten, aber nicht lügen und niemanden beschimpfen. In einer Diktatur gibt es keine Pressefreiheit. Die Medien werden zensiert und unabhängige Medien werden verboten. Medien werden für Propaganda benutzt.

Dieses Thema ist wichtig, weil wir erfahren müssen, was sich in der Welt abspielt, damit wir mitentscheiden können.



In einer Demokratie gibt es viele Möglichkeiten, sich zu informieren.

DIE ZWEITE REPUBLIK ÖSTERREICH

Clemens (15), Deniz (14), Alex (13), Eda (14) und Lukas (14)

In unserem Artikel geht es um die Zweite Republik Österreich und wie sie entstanden ist. Österreich ist eine demokratische Republik. In einer demokratischen Republik werden das Staatsoberhaupt und das Parlament gewählt.

Zurzeit ist Alexander Van der Bellen unser Bundespräsident. Alle sechs Jahre gibt es eine Bundespräsidentenwahl. Man darf nur zweimal hintereinander kandidieren (also für insgesamt zwölf Jahre im Amt sein). In einer demokratischen Republik hat man Meinungs-, und Pressefreiheit und es gibt keine staatliche Zensur. Um Bundespräsident zu werden, muss man mindestens 35 Jahre alt sein. Seit 2007 dürfen Frauen und Männer mit der österreichischen Staatsbürgerschaft ab sechzehn Jahren wählen.



Der Bundesadler ist das Österreichische Wappentier.

Während des Zweiten Weltkriegs war Österreich kein selbstständiger Staat, sondern es war Teil von Hitler-Deutschland und hieß Ostmark. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 war Österreich zehn Jahre lang von den Siegermächten (den Alliierten) besetzt. Die Alliierten waren die UdSSR, die USA, Frankreich und Großbritannien. Wien, aber auch ganz Österreich war in vier Zonen aufgeteilt. Ab dem 15. Mai 1955 war die Besetzung zu Ende und Österreich war wieder frei. Die unabhängige demokratische Republik Österreich sollte ab nun ein neutraler Staat sein (neutral nach Schweizer Vorbild). Österreich war schon vor dem Zweiten Weltkrieg eine demokratische Republik.

Hier ein erfundenes Zeitzeuginnen-Gespräch:

Kind: „Wie wurde Österreich eine Zweite Republik?“
Zeitzeugin: „1938 wurde Österreich ein Teil von Nazi-Deutschland, durch den sogenannten ‚Anschluss‘. 1939 hat Hitler Polen angegriffen. So hat der Zweite

Weltkrieg angefangen. Im Zweiten Weltkrieg war Österreich kein eigener Staat, sondern ein Teil von Hitler-Deutschland und hieß bis 1945 Ostmark.“

Kind: „Wann war der Zweite Weltkrieg zu Ende?“

Zeitzeugin: „1945 durch den Einmarsch der Alliierten.“

Kind: „Wer waren die Alliierten?“

Zeitzeugin: „UdSSR, USA, Frankreich und Großbritannien.“

Kind: „Was haben die in Österreich gemacht?“

Zeitzeugin: „Sie haben Österreich in 4 Zonen eingeteilt, die je von einer Siegermacht besetzt wurden.“

Kind: „Wie kann man sich das vorstellen?“

Zeitzeugin: „Niederösterreich und Burgenland waren von der Sowjetunion besetzt. Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten waren von Großbritannien besetzt. Vorarlberg und Tirol waren von Frankreich besetzt. Das besondere an Wien war, dass es von den Alliierten aufgeteilt wurde.“



Kind: „Was haben die Soldaten hier gemacht?“

Zeitzeugin: „Sie halfen zu kontrollieren. Sie saßen in Wien oft zu viert im Jeep und man nannte sie ‚Die Vier im Jeep‘.“

Kind: „Wie lange dauerte die Besetzung?“

Zeitzeugin: „Sie dauerte 10 Jahre, von 1945 bis 1955.“

Kind: „Wie wurde Österreich ein freier Staat?“

Zeitzeugin: „Durch den Staatsvertrag der am 15. Mai 1955 unter anderem von Leopold Figl unterzeichnet wurde. Österreich wurde wieder ein unabhängiger Staat und die Alliierten verließen das Land.“

ÖSTERREICHS NEUTRALITÄT STEHT IN DER VERFASSUNG

Marko (14), Nathalie (14), Ali (14) und Chiara (13)

Österreich ist eine Demokratie. Wenn ein neues Gesetz im Parlament beschlossen wird, darf es den Verfassungsgesetzen nicht widersprechen. Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates.

In der Verfassung steht, was die Regierung machen darf, wofür das Parlament zuständig ist und wofür die Gerichte (Richter) verantwortlich sind. In der Verfassung stehen die Grundrechte von jedem Menschen. Jede/r StaatsbürgerIn darf ab 16 Jahren wählen. Jeder Mensch hat dieselben Rechte in der Demokratie. Die Verfassung zu ändern ist nicht einfach. Man braucht dafür 2/3 der Stimmen vom Nationalrat und vom Bundesrat.

bekommen konnte. Der Österreichische Außenminister Leopold Figl hat am 15. Mai 1955 im Schloss Belvedere den Staatsvertrag unterschrieben sowie auch die Außenminister der Alliierten. Figl hat den Vertrag am Balkon der Bevölkerung präsentiert. Der Staatsvertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft und gilt bis heute. Die Siegermächte beendeten die Besetzung von Österreich. Österreich wurde wieder ein selbstständiger Staat. Das Neutralitätsgesetz wurde 26. Oktober 1955 beschlossen. Dieser Tag ist bis heute der Nationalfeiertag. An diesem Tag feiern wir die Neutralität Österreichs.



Die Verfassung enthält die grundlegendsten Gesetze.



Neutral zu sein bedeutet, zu keiner Seite zu helfen.

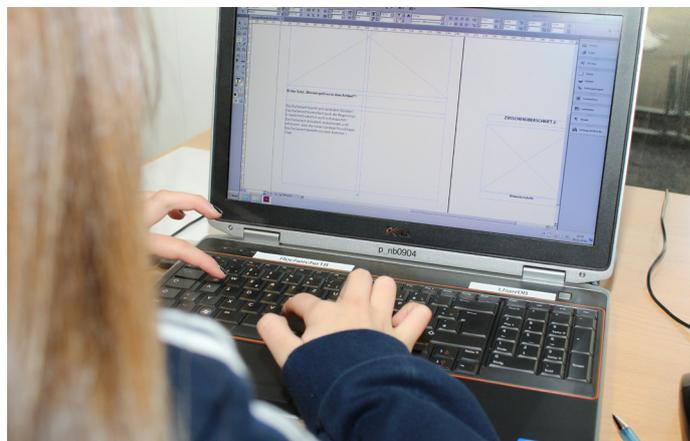
Zweiter Weltkrieg

1938 fand der „Anschluss“ von Österreich an Hitler-Deutschland statt. Die Partei von Hitler war die NSDAP. Es gab nur eine Partei. Alle anderen Parteien wurden von Hitler verboten. Der Diktator („Führer“) war Adolf Hitler. 1939 griff Hitler Polen an. Es gab Hitler-Organisationen für Mädchen und Buben. Darin wurden sie in der Nazi-Ideologie geschult. Jugendliche mussten im Zweiten Weltkrieg auch an der Front kämpfen. In dieser Zeit wurden viele Menschen verfolgt, eingesperrt und getötet. Der Zweite Weltkrieg endete 1945. Die Alliierten haben gewonnen. Die Alliierten waren die USA, Großbritannien, Frankreich, und die UdSSR. Von 1945 bis 1955 war die Besatzungszeit. Österreich war zehn Jahre von den Alliierten besetzt. Österreich musste versprechen neutral zu werden, damit es den Staatsvertrag

Die Neutralität von Österreich

Neutral ist, wenn ein Staat für keinen anderen Staat Partei ergreift und sich neutral verhält. Österreich hat den Neutralitätsvertrag am 26. Oktober 1955 unterschrieben.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blatttrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Zeitreise**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Workshops wieder.

4C, GTEMS Anton-Sattler-Gasse 93,
1220 Wien